

## HAUS- UND PLATZORDNUNG

Diese Haus- und Platzordnung definiert die Verhaltensregeln, die Gäste und Besucher („**Gäste**“) des Union Lido Ferienparks innerhalb der Anlage („**Anlage**“) einhalten müssen („**Regelment**“). Ein Auszug dieser Verordnung wird den Gästen bei der Ankunft an der Rezeption ausgehändigt und ist an anderen Stellen der Anlage ausgehängt sowie in ihrer vollständigen Version auf der Webseite unter [www.unionlido.com](http://www.unionlido.com) („**Webseite**“) veröffentlicht.

**Das Betreten des Komplexes setzt die vollständige Akzeptanz der Haus- und Platzordnung voraus.**

### 1. CHECK-IN

1.1. Aufnahme - Bei der Ankunft werden alle Gäste gebeten, sich zur Rezeption zu begeben, um die obligatorischen Anmeldevorgänge durchzuführen. Zu diesem Zweck wird ihnen ein vorgedrucktes Formular ausgehändigt, in dem sie ihre persönlichen Daten und ihre Zustimmung zum Datenschutz eintragen müssen. Bei gebuchten Aufenthalten (mit Ausnahme der Kunden von Tour Operators) ist es ratsam, die Daten im Voraus auszufüllen, über den reservierbaren Bereich der Website oder über die App "MYUNIONLIDO". Alle Gäste müssen einen gültigen Ausweis zur Identifizierung vorlegen. Sobald die Dateneingabe abgeschlossen ist, können die Dokumente von den Gästen an der Kasse abgeholt werden.

Zum Abschluss des Check-in-Verfahrens wird dem Gast ein "Check-in-Bogen" ausgehändigt, auf dem die Angaben zu den Personen, dem Aufenthalt und dem Datenschutz stehen. Der Gast ist dazu verpflichtet, die Richtigkeit aller Daten, die Art der Campingausrüstung und die Personenanzahl zu überprüfen. An- und Abreisen sowie jegliche Änderung des Aufenthaltes der Gäste (mit Ausnahme der gebuchten Aufenthalte) sind den zuständigen Büros unverzüglich mitzuteilen. **Andernfalls wird der Preis pro Person und die Kurtaxe für die gesamte Aufenthaltsdauer berechnet.**

**Es ist strengstens untersagt, unangemeldete Personen auf die Anlage mitzunehmen.**

1.2. Armband Union Lido - Jede Person erhält ein nummeriertes, persönliches, nicht übertragbares Armband, das während der gesamten Aufenthaltsdauer zu tragen und bei der Abreise wieder abzugeben ist. Das Armband berechtigt zum Zugang und zum Aufenthalt auf dem Campingplatz und ist gut sichtbar zu tragen. Mit dem Armband können alle kostenpflichtigen Dienste, die der Gast nutzen möchte, dem Konto jedes Gastes belastet werden. **Bei Nichtrückgabe oder Verlust des Armbands werden bei der Abreise 15,00 € (fünfzehn/00) dafür berechnet.**

1.3. Haustiere - Die Anwesenheit von Hunden ist nur innerhalb des DOG CAMPS gestattet und ihre Anzahl [bis zu maximal 3 (drei)] ist bei der Ankunft bekanntzugeben. Hunde haben im Besitz eines Gesundheitsausweises zu sein, in dem die von der italienischen Gesetzgebung vorgesehenen Impfbestätigungen angegeben sind. Für die Bewohner Italiens ist es zwingend erforderlich, dass ihr Hund mit einem Mikrochip des nationalen Hundemeldeamtes ausgestattet ist. **Es ist verboten, andere Tierarten als Hunde in den Campingplatz mitzubringen.**

- 1.4. Minderjährige - Minderjährige (< 18 (achtzehn) Jahren) müssen in Begleitung der Eltern oder Aufsichtspersonen (mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Eltern) sein und auch gemeinsam mit ihnen untergebracht sein, wobei diese dafür verantwortlich sind, dass sie die Bestimmungen des Campingplatzes beachten und einhalten. Erwachsene sind für das Verhalten ihrer minderjährigen Kinder direkt verantwortlich. Kleinere Kinder sind stets von einem Erwachsenen zu den Sanitäranlagen zu begleiten und während des Badens im Meer, in den Pools und den Wasserparks zu beaufsichtigen.
- 1.5. Anmeldung nicht reservierbare Stellplätze - Nicht reservierbare Stellplätze können nur nach Anweisungen des Rezeptionspersonals (Check-in) belegt werden. Bei der Ankunft haben die Gäste ein ungefähres Abreisedatum mitzuteilen. Zur Registrierung der Stellplatznummer können Sie die My Union Lido App benutzen oder sich direkt an einem "Guest Assistant" wenden. Jede nachfolgende Stellplatzänderung muss unmittelbar am dazu vorgesehenen "Stellplätze"-Schalter an der Rezeption am Eingang oder mit dem „Guest Assistant“ vorab vereinbart werden.
- 1.6. Belegung - Die Stellplätze dürfen von höchstens 6 (sechs) Personen (Erwachsene oder Kinder) bewohnt werden. Nur auf den Lido Suite-Stellplätzen sind bis zu 8 (acht) Personen erlaubt. Die Ferienunterkünfte (Lodging) dürfen nur von so vielen Personen (Erwachsene oder Kinder) bewohnt werden, wie Schlafplätze zur Verfügung stehen. Wohnwagen oder Zelte, die unbewohnt stehen bleiben, ohne dass die Campingplatzleitung davon verständigt und ihre Zustimmung eingeholt wurde, gelten als verlassen und werden vom Campingplatzpersonal entfernt.
- 1.7. Check-in Zeiten – Der Check-in kann in den folgenden Zeitfenstern erfolgen:
  - 1.7.1. NICHT RESERVIERBARE STELLPLÄTZE: Check-in von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr.
  - 1.7.2. RESERVIERTE STELLPLÄTZE: Check-in von 15.00 bis 20.00 Uhr
  - 1.7.3. RESERVIERTE FERIENUNTERKÜNFTE (LODGING): Check-in von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 21.00 Uhr. Garantierter Zugang ab 16.00 Uhr
  - 1.7.4. FERIENUNTERKÜNFTE (TOUR OPERATOR): Check-in von 11.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr. Die Modalitäten des Zugangs zu den Wohneinheiten, werden von jedem einzelnen TOUR OPERATOR geregelt.
  - 1.7.5. HOTEL UND PARK ROOMS: Check-in von 15.00 bis 23.00 Uhr
  - 1.7.6. FAMILY HOME TORCELLO UND MURANO-GARDEN SUITE UND POOL SUITE: Check-in von 16.00 bis 23.00 Uhr

## **2. PLATZIERUNG DER CAMPINGAUSSTATTUNG**

- 2.1. Es wird gebeten, die Campingausstattung innerhalb der begrenzten, nummerierten und den verschiedenen Campingausrüstungen gewidmeten Bereiche aufzustellen, wobei die Fluchtwege freigehalten werden müssen.
- 2.2. Den Brandschutzbestimmungen zufolge sind nur Ausrüstungen gestattet, die folgender Standardbelegung entsprechen:
  - (a) 1 Wohnwagen mit Vorzelt + 1 Auto
  - (b) 1 Zelt + 1 Auto
  - (c) 1 Wohnmobil + 1 Auto
- 2.3. Das Aufstellen eines Pavillons mit einer maximalen Größe von 3 Meter x 3 Meter oder eines kleinen Zusatzzeltes mit einer maximalen Größe von 2 Meter x 2 Meter, ist erlaubt, solange kein zusätzliches Auto vorhanden ist. Ein zusätzliches Zelt und ein zusätzliches Auto stellen eine zweite Campingausrüstung dar und sind daher auf einem weiteren Stellplatz zu registrieren, wie auch im Falle eines Wohnmobils, das einen Wohnwagen zieht. Auch ein (großer) Anhänger wird als Zusatzfahrzeug betrachtet.
- 2.4. Auf jedem Stellplatz muss genügend Platz zum korrekten Parken des Fahrzeugs sein. Die Fluchtwege müssen frei bleiben. Die gesamte Ausrüstung muss sich innerhalb der Grenzen des Stellplatzes befinden, ebenso wie die Deichsel und andere Vorsprünge oder Zubehörteile.
- 2.5. Jegliche zusätzlichen Fahrzeuge zur Standardausrüstung müssen angemeldet werden und unterliegen der Zahlung der zusätzlichen Auto-/Motorradgebühr.
- 2.6. Für jede Wohneinheit, ob Lodging Union Lido oder Tour Operator, ist nur ein (1) Parkplatz inbegriffen.
- 2.7. Die zusätzliche Gebühr für Autos/Motorräder wird sowohl für Parkplätze innerhalb als auch außerhalb der Anlage erhoben (<https://www.unionlido.com/de/essentials/faq>).

## **3. TAGESBESUCHER**

- 3.1. Als Tagesbesucher werden die Besucher von Gästen betrachtet, die ihren Aufenthalt im Union Lido verbringen und, zugestimmt haben, während ihres Aufenthalts kontaktiert zu werden.
- 3.2. Der Zugang zum Campingplatz ist nur gegen Vorlage eines Personalausweises für jeden Besucher und das Tragen eines Union Lido-Armbandes gestattet. Die Anmeldung der Tagesbesucher ist von 10 bis 20 Uhr möglich und ihr Aufenthalt ist bis 22 Uhr gestattet. Bei einem über zweistündigen Aufenthalt ist die sofortige Bezahlung des Tagesbesuchertarifs pro Person vorgesehen. Dieses Verfahren gilt auch für den Zugang von Besuchern, die zur Benutzung verschiedener Dienstleistungen der Anlage zugelassen werden, wie z. B. Marino Wellness&Spa, Kurse und sportliche Aktivitäten, gastgewerbliche Dienstleistungen und Handelsaktivitäten.
- 3.3. Wer die Anlage kennenlernen möchte, kann diese bis zu 2 (zwei) Stunden kostenlos besuchen, wobei ein Personalausweis für jeden Besucher abzugeben und das Union Lido-Armband zu tragen ist.
- 3.4. In beiden Fällen ist der Zugang zur Anlage nicht mit einem Transportmittel erlaubt, weder Motorfahrzeug noch Fahrrad, Roller oder ähnliches.
- 3.5. Der Zutritt von Besuchern ist mit Hund nach vorheriger Genehmigung des Rezeptionspersonals und gemäß den oben genannten Bedingungen erlaubt. Für den Besuch des Dog Camps ist ein eigener Zugang von der Via Fausta, gegenüber des Cavallino-Sport

Centers, vorgesehen, wobei nur die für Gäste mit Hund ausgewiesenen Wege zu benutzen sind. Die Bereiche der Anlage außerhalb des Dog Camps dürfen nicht besucht werden.

#### **4. SPEEDY CAMP**

- 4.1. Gäste, die im Speedy Camp übernachten und einen Hund haben, müssen die Bestimmungen von Punkt 11 (Verordnung Dog Camp -Speedy Camp) einhalten.
- 4.2. Gäste des Speedy Camps sind dessen bewusst, dass sich in diesem Bereich der Anlage sowohl Gäste mit als auch ohne Hund gleichzeitig aufhalten können.

#### **5. BEZAHLUNG UND CHECK-OUT**

##### **5.1. Bezahlung:**

- 5.1.1. Das Kassenbüro ist täglich von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr geöffnet und vom 01. Juli bis 01. September durchgehend von 8 bis 19 Uhr. Es wird empfohlen, einen Tag vor der Abreise zu bezahlen.
- 5.1.2. Zum Zeitpunkt der Zahlung werden die Union Lido-Armbänder für den Kauf akkreditierter Dienste (z. B. Zugang zum W10, Beach Set und Pool Set) gelesen und deaktiviert, während sie zum Öffnen der Tore bis zum Tag der Abreise funktionieren.
- 5.1.3. Gäste von Tour Operators müssen sich ebenfalls zum Auschecken an die Kasse begeben, vorzugsweise am Tag vor der Abreise, und eventuelle Extras (wie zusätzliche Personen und zusätzliche Autos) sowie die Kurtaxe bezahlen.
- 5.1.4. Zahlungen können mit Bargeld (gemäß der gesetzlichen Höchstgrenze) oder mit der EC-Karte sowie VISA- oder MasterCard Kreditkarten erfolgen

##### **5.2. Abreise:**

- 5.2.1. Die Gäste werden gebeten, bei der Abreise den Stellplatz oder die Ferienunterkunft sauber und ordentlich zu verlassen. Bei der Abfahrt ist das Halten am Ausgang und Vorweisen des Zahlungsbelegs beim zuständigen Personal sowie das Abgeben der Armbänder und des Autokärtchens unbedingt erforderlich. Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug abreisen, reihen Sie sich in der für die Abreise vorgesehene Spur beim Ausfahren ein und warten Sie auf die Anweisungen des für die Abreise zuständigen Personals.
- 5.2.2. Nach der Abreisezeit (siehe Punkt 5.3) und der fehlenden Möglichkeit des Late-Check-outs zu bestimmten Zeiten ist der Gast verpflichtet, die Anlage vollständig zu verlassen, ohne der Möglichkeit zum Wiedereintritt.

### 5.3. Abfahrtszeiten:

- 5.3.1. NICHT RESERVIERBARE STELLPLÄTZE:** von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 23 Uhr. Bei Abreise am Nachmittag wird auch die darauffolgende Nacht (außer bei etwaigen Angeboten) in Rechnung gestellt. Abreisen zwischen 7:00 und 8:00 Uhr, sowie zwischen 19:00 und 23:00 Uhr sind nur möglich, wenn die Gäste bereits im Vorhinein ausgecheckt haben. In einigen Zeiträumen ist es möglich, einen kostenpflichtigen Late Check-out Service nach vorhergehender Anfrage beim Kassensbüro in Anspruch zu nehmen.
- 5.3.2. RESERVIERTE STELLPLÄTZE:** von 7 bis 11 Uhr. Wenn der Stellplatz verfügbar ist, ist eine Abreise am Nachmittag bis spätestens 23 Uhr möglich, wobei auch die darauffolgende Nacht in Rechnung gestellt wird (außer bei etwaigen Angeboten). Die Abreise zwischen 7.00 und 8.00 Uhr sowie zwischen 19.00 und 23.00 Uhr ist nur für Gäste gestattet, die ihren Aufenthalt vollständig bezahlt haben (Restbetrag, Kurtaxe und eventuelle Extras). In einigen Zeiträumen ist es möglich, einen kostenpflichtigen Late Check-out Service nach vorzeitiger Anfrage beim Kassensbüro in Anspruch zu nehmen.
- 5.3.3. FERIENUNTERKÜNFTE (LODGING):** von 7 bis 10 Uhr. Die Schlüssel sind am Abreiseschalter abzugeben. Die Abreise ab 7.00 Uhr ist nur für Gäste gestattet, die ihren Aufenthalt vollständig bezahlt haben (Restbetrag, Kurtaxe und eventuelle Extras). In einigen Zeiträumen der Nebensaison ist es möglich, im Resort zu bleiben (die eigene Wohneinheit freizulassen und die Schlüssel abzugeben) und bis 23.00 Uhr abzureisen, vorbehaltlich der Genehmigung des Personals. In anderen Zeiträumen ist es möglich, einen späten Check-out-Service gegen eine Gebühr in Anspruch zu nehmen, die im Voraus an der Kasse zu entrichten ist.
- 5.3.4. TOUR OPERATOR FERIENUNTERKÜNFTE:** von 7 bis 10 Uhr. Die Schlüssel der Ferienunterkünfte sind an der Rezeption des Tour Operators abzugeben. Die Abreise ab 7.00 Uhr ist nur für Gäste möglich, die zuvor die Kurtaxe und eventuelle Extras an der Kasse beglichen haben. In einigen Zeiträumen ist es möglich, einen Late-Check-out-Service gegen eine Gebühr in Anspruch zu nehmen, nur auf vorherige Anfrage an der Kasse und nach Absprache mit dem jeweiligen Tour Operator, mit Abreise aus dem Resort vor 23:00 Uhr.
- 5.3.5.** Abreisen zwischen 23.00 und 7.00 Uhr sind nicht erlaubt (Ausnahmen sind Abreisen, die an die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit festen Fahrplänen gebunden sind).
- 5.3.6. HOTEL ROOMS UND PARK ROOMS:** von 7 bis 10 Uhr.  
FAMILY HOME TORCELLO UND MURANO-GARDEN SUITE und POOL SUITE: von 7 bis 9 Uhr.

## 6. **FAHRZEUGVERKEHR**

- 6.1. Kraftfahrzeuge** - Um die Ruhe und die Sicherheit von allen zu gewährleisten, ist das Auto so wenig wie möglich zu benutzen, nur zum Ein- und Ausfahren und nicht für Fahrten innerhalb des Campingplatzes. Dabei ist in Schrittgeschwindigkeit, auf keinen Fall jedoch über 10 (zehn) km/h zu fahren. Die Benutzung von Motorfahrzeugen ist während der Mittagsruhe (von 13 bis 15 Uhr) und in den Nachtstunden (von 23 bis 7 Uhr) mit Ausnahme von Betriebsfahrzeugen untersagt. Die Direktion der Anlage behält sich das Recht vor, zwischen 13 und 15 Uhr die Einfahrtstore im Bedarfsfall geöffnet zu lassen. Elektrische Fahrzeuge (mit der Ausnahme der

Dienstwagen) sind den Kraftfahrzeugen gleichgestellt, und müssen sich somit der o.G. Regelung anpassen.

- 6.2. Fahrräder - Das Fahrradfahren auf dem Campingplatz ist erlaubt. In der Fußgängerzone, an der Strandpromenade, in Geschäften und Sanitäreinrichtungen ist es nicht erlaubt. Es ist verboten, Fahrräder unbeaufsichtigt innerhalb der Anlage zurückzulassen, da für sie eigene Parkbereiche vorgesehen sind. Es gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung und bitte nur in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Fahrräder von Kindern sind mit einer Fahnenstange zu versehen. Kinder haben einen Schutzhelm zu tragen und dürfen nicht allein durch die Anlage fahren. Die Eltern sind für das richtige Verhalten ihrer Kinder auf dem Fahrrad direkt verantwortlich.
- 6.3. Rollschuhe, Roller, Skateboards und Ähnliches - Rollschuhe, Skateboards, Hoverboards, Elektroroller und Ähnliches sind in der Anlage verboten. Es sind nur Roller mit Gummireifen und mit Vorderbremsen erlaubt.
- 6.4. Sicherheit - Es wird gebeten, sehr vorsichtig zu fahren, um die Sicherheit aller Gäste zu garantieren. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Fahrzeuge aller bis zum Ende des Aufenthalts zu beschlagnahmen, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen oder über kein entsprechendes Sicherheitslicht verfügen. Insbesondere ist die Benutzung von Laufrädern, Rollern von Sonnenuntergang bis 7:00 Uhr morgens verboten.

## **7. RUHEZEITEN**

- 7.1. Mittagsruhe: von 13 bis 15 Uhr - Nachtruhe: von 23 bis 7 Uhr. Während der Ruhestunden ist absolute Ruhe einzuhalten und auch auf die Ruhe anderer Rücksicht zu nehmen, sowohl innerhalb des Campingplatzes als auch an der Strandpromenade, sowie an den Molen und am Strand. Die Direktion behält sich das Recht vor, Aktivitäten zuzulassen, die aufgrund besonderer technischer oder organisatorischer Erfordernisse während der Nachmittags- und Nachtruhezeiten Lärm verursachen könnten, unbeschadet ihrer Verpflichtung, mögliche Unannehmlichkeiten für die Gäste auf ein Minimum zu beschränken.
- 7.2. Das Fußballspielen sowie das Ausüben anderer sportlicher Aktivitäten entlang der Straßen des Campingplatzes sind verboten. Dafür stehen die vorgesehenen Bereiche zur Verfügung.

## **8. UMWELTSCHUTZ UND SAUBERKEIT**

- 8.1. Union Lido legt besonderen Wert auf die Mülltrennung. Innerhalb der Anlage befinden sich zahlreiche Abfallsammelplätze und Müllbehälter. Wir bitten die Gäste, diese entsprechend zu nutzen.
- 8.2. Union Lido legt ebenso besonderen Wert auf die Natur. Innerhalb der Anlage befinden sich zahlreiche Pflanzen, Bäume und Blumen. Es wird darauf hingewiesen, dass KEINE der dekorativen Pflanzen der Anlage essbar ist.
- 8.3. Die Anlage trägt gemeinsam mit ihren Gästen eine große Verantwortung für die Umwelt und bittet sie daher um einen bewussten Energieverbrauch. Insbesondere wird darum gebeten, die Klimaanlage vernünftig zu nutzen und sie auszuschalten, wenn sie nicht benötigt werden oder während der Abwesenheit von der Unterkunft.
- 8.4. UNION LIDO legt auch die Sauberkeit sehr am Herzen. Die Mitarbeit der Gäste ist unerlässlich, damit die Sauberkeit innerhalb der Anlage gewährleistet ist.

- 8.4.1. In den Sanitäreanlagen sind die Spül- und Waschbecken den Anweisungen entsprechend zu benutzen.
  - 8.4.2. In den Waschbecken der privaten Badezimmer darf KEIN Geschirr gewaschen werden.
  - 8.4.3. Campingtoiletten sind in den vorgesehenen Entsorgungsstationen in den Sanitäreanlagen zu entleeren.
  - 8.4.4. Das Gelände des UNION LIDO besteht aus äußerst wasseraufnahmefähigem Sandboden. Wir bitten die Gäste, uns bei der Erhaltung der Rasenfläche behilflich zu sein und keine Löcher oder Gräben, um die Zelte zu graben, dies gilt besonders für die internen Wege.
- 8.5. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es streng verboten ist:
- (a) - jede Art von Flüssigkeit in die Gullys entlang der Straße zu gießen,
  - (b) - Papier, Zigarettenskippen und Kaugummis auf den Boden zu werfen,
  - (c) - am gesamten Strand, in den Ferienunterkünften, den Sanitäreanlagen, im Wasserpark und in den öffentlichen Lokalen auf dem ganzen Campingplatz zu rauchen (gemäß des Art. 51 des italienischen Gesetzes Nr. 3 vom 16/01/2003).

## 9. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- 9.1. Gasflaschen - Gasflaschen haben den Vorschriften zu entsprechen, die von den in Italien geltenden UNI-CIG-Bestimmungen auferlegt werden. Insbesondere sind sie vor Stößen und Sonnenlicht zu schützen und an einem sicheren Ort zu platzieren. Das zulässige Höchstgewicht beträgt 5 (fünf) kg.
- 9.2. Barbecue - Die Verwendung des Holzkohlegrills ist auf dem gesamten Campingplatz verboten. Es wird empfohlen, die entsprechende Grillstelle (siehe Lageplan) zu benutzen. Das Verwenden von Elektro- und Gasgrills auf dem eigenen Stellplatz ist erlaubt. Das Grillen jeglicher Art, ausgenommen die MV- und WILD-Zelte (Gasgrill vorhanden), ist in den Lodging-Ferienunterkünften des Union Lido verboten.
- 9.3. Campingausrüstung:
- 9.3.1. Die Campingausrüstung und der gesamte Inhalt müssen den gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen und genehmigt sein. Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Brandschutzgesetzes.
  - 9.3.2. Wenn das Montieren eines Pavillons gestattet ist, darf dieser maximal 3 Meter x 3 Meter groß sein. Auf den Stellplätzen kann ein Windschutz mit einer maximalen Höhe von 1,40 Metern und einer maximalen Länge von 3 Metern montiert werden, wobei die Fluchtwege stets freizuhalten sind.
  - 9.3.3. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Sonnenschutzplanen in jeglicher Größe und Form sowie Seile in Kopfhöhe angebracht oder an Bäumen befestigt werden. Alle Zelte und Planen sind ausschließlich am Boden zu befestigen.
  - 9.3.4. Zum Trocknen der Wäsche wird die Verwendung eines eigenen Wäscheständers empfohlen.
  - 9.3.5. An den Nummerierungstafeln der Plätze, sowie an den Stromsäulen dürfen keine Schnüre festgemacht werden, da die Tafeln stets sichtbar sein müssen.
  - 9.3.6. Zwischen den Lodging-Ferienunterkünften des Union Lido und den Unterkünften der TOUR OPERATOR dürfen KEINE Zelte oder Pavillons aufgebaut werden.
- 9.4. Stromversorgung - Die Stromversorgung auf den Stellplätzen ist mit mindestens 6 A abgesichert und für den Anschluss von Geräten mit niedrigem Stromverbrauch, die den EG-Bestimmungen entsprechen, ausgerichtet. Die Verwendung von mehreren Geräten an einer Steckdose ist nicht gestattet und es wird gebeten, Adapter auf entsprechende Weise zu nutzen. Es ist nicht gestattet, den Strom des Stellplatzes/der Wohneinheit zum Aufladen eines

Elektroautos zu verwenden. Bitte benutzen Sie die ausgewiesenen Ladestationen (siehe Karte) und befolgen Sie die dort angegebenen Nutzungshinweise.

- 9.5. Offene Flammen – Offene Flammen dürfen nicht unbeaufsichtigt sein und sich in der Nähe von leicht brennbaren Materialien sowie in Zugluft befinden. Achten Sie besonders auf Kinder und Tiere, die sich in deren Nähe aufhalten könnten. Lassen Sie Kerzen nicht in der Nähe von Wärmequellen und geben Sie diese in entsprechende Behälter.
- 9.6. Drohnen - Die Benutzung von Drohnen jeder Art sind in jedem Bereich des Campingplatzes und auf dem Strand verboten.
- 9.7. Ärztlicher Dienst:
  - 9.7.1. Es gibt einen kostenlosen medizinischen/kinderärztlichen Service, der von ca. Mitte Mai bis etwa Mitte September rund um die Uhr zur Verfügung steht. Verwenden Sie im Notfall die SOS-Telefone (siehe Karte), um das Empfangs- oder Aufsichtspersonal zu kontaktieren, welches den Notarzt schickt.
  - 9.7.2. Die Arztpraxis ist in der Nähe des Kassenbüros und ist mit einem roten Kreuz gekennzeichnet und hat folgende Öffnungszeiten: 09:00 - 10.30, 18:00 - 19.30 Uhr.
  - 9.7.3. Kleinkinder (<3 Jahre), ältere Menschen und schwangere Frauen haben Vorrang.
- 9.8. Covid-19-Pandemie:
  - 9.8.1. Die Gäste sind verpflichtet, sämtliche Hygiene-, Gesundheits- und Abstandsbestimmungen genau einzuhalten, die vom Gesetz, den gültigen Verordnungen, sowie den innerhalb der Anlage angewandten Vorschriften vorgesehen sind.
  - 9.8.2. Die Gäste übernehmen auf eigene Gefahr jedes Risiko in Verbindung mit etwaigen Krankheiten oder Infektionen, die sich die Gäste oder ihre Haustiere während ihres Aufenthalts in der Ferienanlage zuziehen, und befreien unter Vorbehalt der Fälle des Vorsatzes und schwerwiegender Schuld die Eigentümer und das Personal der Ferienanlage von jeder diesbezüglichen Haftung, wobei auch bereits auf Schadenersatz oder Entschädigung jeder Art ihnen gegenüber verzichtet wird.

## **10. STRAND UNS WASSERPARK**

- 10.1. Im Interesse der Sicherheit unserer Gäste raten wir, im Meer die von der Hafenbehörde vorgesehenen Bestimmungen einzuhalten, die an mehreren Stellen des Campingplatzes ausgehängt sind.
- 10.2. Es wird darauf hingewiesen, dass das Baden in den Aus- und Einfahrkorridoren für Boote und Windsurfer, bei Wellengang, bei Gewitter und nachts verboten ist, sowie auch das Hinausschwimmen über die Sicherheitsgrenze.
- 10.3. Das Baden ist ebenfalls verboten, wenn bei Nichtüberwachung des Strandbereichs die roten Flaggen aufgezogen sind. Die Gäste werden gebeten, sich an die Anweisungen der Rettungsschwimmer zu halten.
- 10.4. Im Interesse der Sicherheit der Badegäste sind Motorboote jeglicher Art und Größe (Innenborder, Außenborder, auch im Falle von Hilfsmotoren) und Jetski nicht erlaubt. Segelboote, Ruderboote usw. sind nur zulässig, wenn sie nicht länger als 5 (fünf) Meter sind. Das Aus- und Einfahren mit Segelbooten und Windsurfbrettern hat ausschließlich in den gekennzeichneten Korridoren zu erfolgen. Es ist nicht gestattet, mit Wasserfahrzeugen die Badebereiche zu durchqueren.
- 10.5. Das Anzünden von offenem Feuer am Strand ist verboten. Auf dem gesamten Strandbereich ist das Rauchen untersagt. Die Gäste werden gebeten, zum Rauchen eventuell das Meeresufer oder die Strandpromenade aufzusuchen.
- 10.6. In allen Wasserparks ist das Rauchen verboten.
- 10.7. Der Zugang zu den Wasserparks sowie zum W10 und Marino Wellness (letztere 2 kostenpflichtig) ist nur möglich, wenn das Union Lido-Armband aktiviert und getragen wird.

## **11. VERORDNUNG DOG CAMP – SPEEDY CAMP**

- 11.1. Die Mitnahme und die Anzahl von Hunden muss bei der Buchung und bei der Ankunft gemeldet werden (siehe Punkt 1.3.).
- 11.2. Hunde sind nur in den Stellplätzen und Wohneinheiten des jeweiligen Bereichs gestattet. Pro Stellplatz oder Wohneinheit sind maximal 3 (drei) Hunde erlaubt. Eine höhere Anzahl von Hunden ist nur mit Genehmigung der Direktion erlaubt.
- 11.3. Hunde sind stets an einer 1,5-Meter langen Leine zu führen (Ministerialerlass 03.03.2009). Ein Maulkorb in passender Größe muss im Bedarfsfall oder, wenn dies verlangt wird, vorhanden sein. Die Hundebesitzer müssen außerdem Kotbeutel und Schaufeln für das Einsammeln der Notdurft mit sich führen.
- 11.4. Die Gemeindeverordnung verbietet das Spaziergehen am Meeresufer mit Hund, wo der Zugang mit Hund nicht gestattet ist. Es wird geraten, diese Bestimmung aufmerksam einzuhalten. Der Zugang von Hunden zum Strand ist ausschließlich von 7 bis 21 Uhr gestattet.
- 11.5. Zur Erfüllung ihrer körperlichen Bedürfnisse müssen Hunde in den entsprechenden Bereich begleitet werden, damit sie ihre Notdurft verrichten können. Diese muss sofort in dem dafür bestimmten Beutel entfernt und in den entsprechenden Behältern entsorgt werden. Bei Zuwiderhandlung ist eine finanzielle Sanktion ab € 50,00 vorgesehen.
- 11.6. Hunde dürfen nicht in die Sanitäranlagen mitgenommen und dort geduscht werden. Es wird gebeten, dafür die entsprechenden Duschen im Freien zu verwenden (Standorte siehe Lageplan).
- 11.7. Vor dem Betreten des Hundepools müssen die Hunde gewaschen und gereinigt werden und das speziell für sie reservierte Fußwaschbecken durchlaufen. Aus Sicherheitsgründen und zur

Sicherheit der Tiere selbst können die Hunde nur einzeln und auf jeden Fall gemäß den Anweisungen des anwesenden Personals in das ihnen gewidmete Schwimmbad eintreten.

- 11.8. Die Hunde dürfen die anderen Gäste nicht stören und fremde Stellplätze oder Ferienunterkünfte betreten.
- 11.9. Jegliche Misshandlungen von Hunden werden der zuständigen Behörde gemeldet. Etwaige Schäden an Dritten oder den Einrichtungen der Anlage, die von den Hunden verursacht werden, müssen vom Hundehalter vollständig entschädigt werden.
- 11.10. Die Hunde dürfen sich nur in den ihnen gewidmeten Bereichen der Anlage aufhalten. Um den Campingplatz zu Fuß zu verlassen und zum Hundestrandbereich zu gelangen, dürfen die Gäste nur die dafür ausgewiesenen Wege benutzen. Die Benutzung anderer Bereiche der Anlage ist untersagt.

## **12. SANITÄRANLAGEN UND PRIVATBÄDER**

- 12.1. Die Sanitäreanlagen werden je nach Zahl der anwesenden Gäste und im Ermessen der Direktion geöffnet bzw. geschlossen. Wir bitten unsere Gäste, sich vor der Stellplatzauswahl über die Öffnungs- und Schließungsdaten zu informieren (diese sind an jeder Sanitäreanlage angeschlagen und auch auf der Union Lido-Homepage ersichtlich) und diese bei der Auswahl des Stellplatzes zu berücksichtigen.
- 12.2. Die Privatbäder befinden sich bei den Waschkäuser Nummer 7, 8 und 15 und auf einigen Stellplätzen (siehe Lageplan) und können kostenpflichtig reserviert werden. Bei der Ankunft wird die Nummer des Privatbades, welches mit dem Union Lido Armband zugänglich ist, dem Gast mitgeteilt. Die Privatbäder sind ab 15:00 Uhr des Anreisetages bis 11:00 des Abreisetages verfügbar. Selbst im Fall eines Late Check-Outs können diese Uhrzeiten nicht verändert werden.

## **13. NÜTZLICHE HINWEISE**

- 13.1. Am Strand oder innerhalb des Campingplatzes gefundene Gegenstände sind beim Lost&Found-Schalter (Fundbüro) im Buchungsbüro abzugeben.
- 13.2. Es ist ratsam, auf persönliche Gegenstände zu achten und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Geld und Wertsachen sollten nicht unbeaufsichtigt in Wohnwagen, Zelten oder Wohneinheiten gelassen werden. Es ist ratsam, Wertsachen wie Kameras, Videokameras usw. nicht im Auto zu lassen, insbesondere nachts.
- 13.3. Beim Buchungsbüro gibt es gegen eine geringe Gebühr von Euro 1,00 (ein Euro) pro Tag von 8 bis 20 Uhr Schließfächer.
- 13.4. Die Direktion lehnt jede Verantwortung im Falle von Diebstahl, Verlust und Beschädigung durch Dritte und durch Umstände wie Naturkatastrophen, Unruhen und dergleichen ab. Aus diesem Grund empfehlen wir den Gästen, vor der Abreise eine angemessene Versicherung gegen Schäden an der Ausrüstung für Campingrisiken abzuschließen.

**Die UNION LIDO-Direktion behält sich das Recht vor, jene Gäste unverzüglich des Platzes zu verweisen, die ihrer Meinung nach mit ihrem Verhalten die Ruhe anderer stören oder gegen die oben genannten Bestimmungen verstoßen.**

**Diese Regelung hebt alle früheren Regelungen auf und ersetzt sie.  
Regelung gültig ab 08/03/2024.**